

barrierefrei

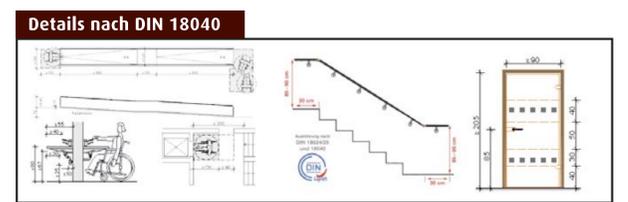
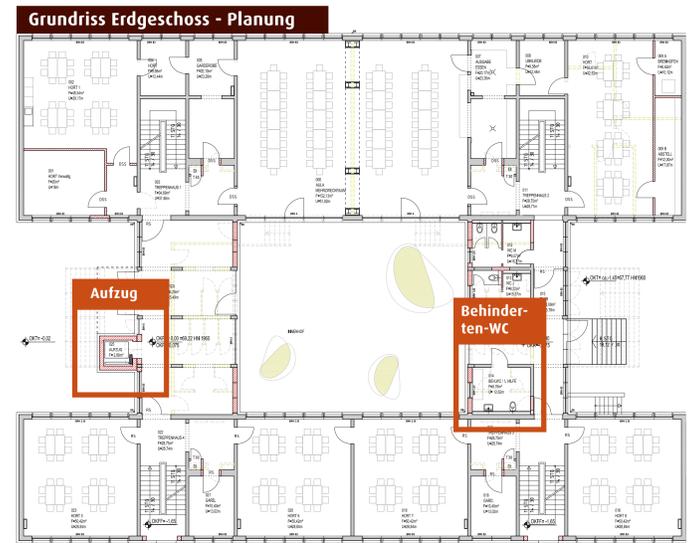
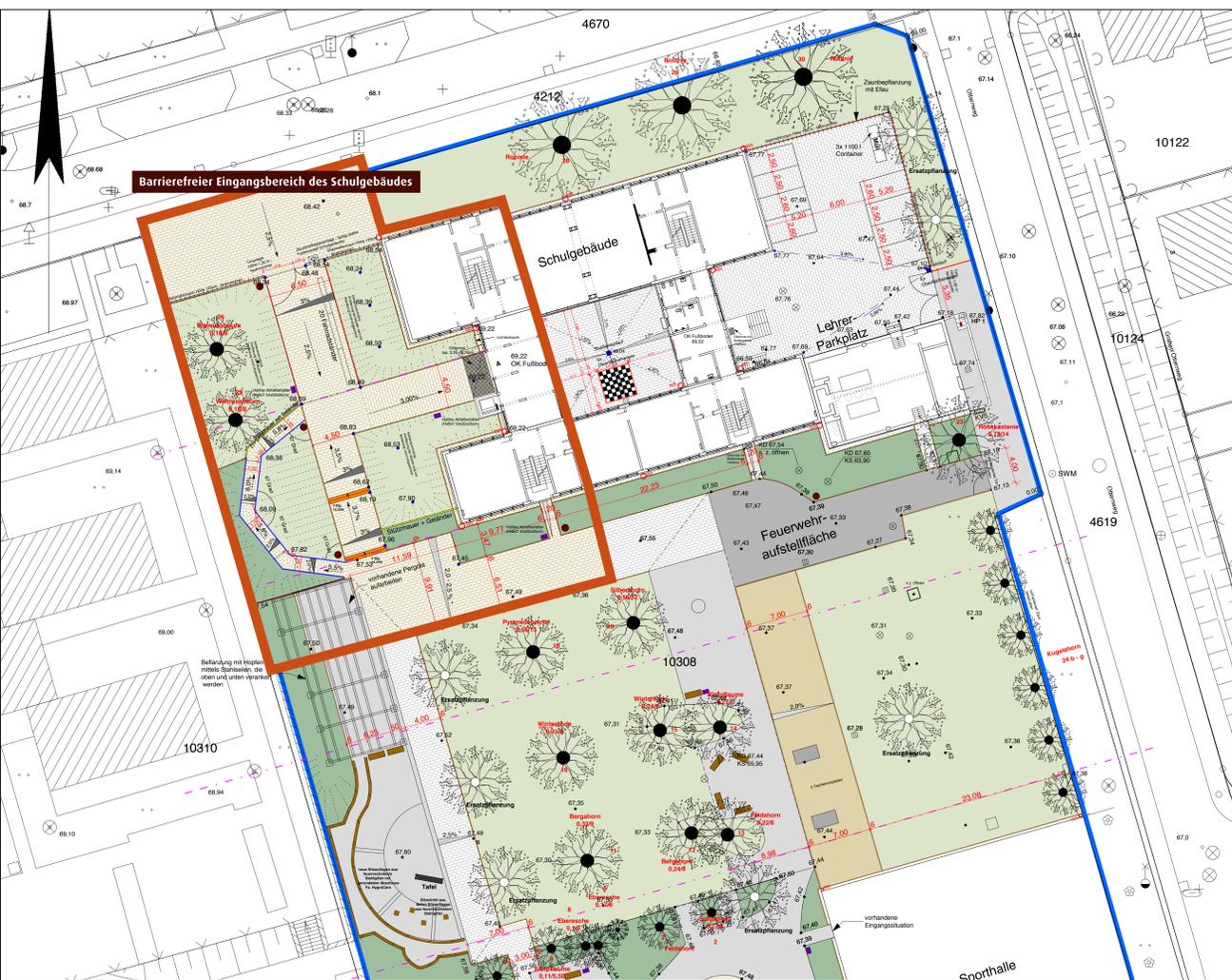
die Landeshauptstadt Magdeburg gestalten Grundschule „Am Hopfengarten“



DAS SCHULGEBÄUDE VOR DEM UMBAU



DIE GRUNDSCHULE WÄHREND DER UMBAUPHASE 2011



PROJEKTBECHREIBUNG

Barrierefreie Umgestaltung der Grundschule „Am Hopfengarten“

Im Rahmen des „Public Private Partnership Projektes“ (PPP Paket 4) der Landeshauptstadt Magdeburg wird die Grundschule „Am Hopfengarten“ bis 2012 vollständig schlüsselfertig saniert und zu einer zweizügigen Grundschule mit Hortbetreuung umgebaut. Im Anschluss an die Umgestaltung wird die Schule 20 Jahre durch den Investor als Dienstleister der Landeshauptstadt Magdeburg betrieben werden.

>>> **Barrierefrei macht Schule** <<<

Im Vorfeld der Planung wurden alle Detailpunkte zur Sanierung mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt. Besonders hervorzuheben ist, dass alle Personen nach der Umgestaltung selbstständig durch den gleichen Eingang das Schulgebäude betreten können. Durch die Anrampung des Eingangsbereiches wird der schwellenlose Zugang zum Schulgebäude erreicht. Damit entfällt wie beim Schulgebäudetyp „Erfurt“ üblich, der Nebeneingang für Rollstuhlfahrer mit Klingel und Anforderung der Hilfe Dritter.

>>> **Kreativ für Toleranz | Barrierefreie Übergänge - Schwellenfrei** <<<

Des Weiteren wird ein großzügiges Eingangsfoyer durch den Abbruch der vorhandenen Sanitärbereiche im Erdgeschoss entstehen. Dieses bietet allen Nutzern die Möglichkeit zur Orientierung im Gebäude ohne Beeinträchtigung anderer Personen. Als Grundsatz wurden bei der Sanierung der Schule die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderung bedacht, um den Abbau von Barrieren im Bestand konsequent voranzutreiben und keine neuen Barrieren zu schaffen.

>>> **Sichere Schule | Bauliche Anforderungen an die Barrierefreiheit** <<<

GRUNDSÄTZE / ZIELE:

Kinder und Jugendliche, die in einer barrierefreien Schule selbstständig mit behinderten Kindern lernen, werden mit großer Wahrscheinlichkeit in ihrem weiteren Leben eine barrierefreie Umwelt erwarten, wahrnehmen und gegebenenfalls einfordern. Grundvoraussetzung für die gemeinsame Nutzung der Schule ist, dass alle am Schulleben Beteiligten die schulischen und außerschulischen Angebote in der Schule nutzen können. Barrierefrei bedeutet hierbei insbe-

sondere, dass alle Menschen jederzeit ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernisse die Schule und alle ihre Räume auffinden, begehen und nutzen können. Die Qualität der Schule hat neben der Barrierefreiheit auch entscheidend mit Werten und Einstellungen zu tun, die in ihrem Leitbild definiert und leitend für ein erfolgreiches Schulleben sind.

>>> **Wahrnehmen | Erkennen | Erreichen** <<<

SCHWERPUNKTE DER BEHINDERTENGERECHTEN SANIERUNG:

- behindertengerechte Gesamtkonzeption des gesamten Schulgeländes und aller Gebäude
- Verringerung der Kubatur des Schulgebäudes durch Rückbau der obersten Geschossebene
- geänderte Eingangssituation mit Anrampung des Eingangsbereiches (15.000 €)
- Anhebung des Innenhofes auf Erdgeschossniveau zur schwellenlosen Nutzung
- barrierefreie Erreichbarkeit der Schule durch schwellenlosen Zugang
- Vergrößerung des inneren Eingangsbereiches als Entree/ Stauzone zur besseren Orientierung
- durchgängige unabhängige horizontale Erschließung auf allen Ebenen, ohne das Unterrichtsräume als Durchgangsräume benötigt werden (Anordnung eines Flures im breiteren Riegel)
- Offenhaltung der Flure und Türanlagen
- Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung aller Geschosse (60.000 €)
- Einbau eines Behinderten-WCs mit Notrufanlage (5.000 €) in der Schule und in der Sporthalle
- Rampenwegführung im Spielaußenbereich
- großzügiger Spielplatz und Pausenbereich
- Beachtung der Gesetze und Vorschriften (u.a. Behindertengleichstellungsgesetz (BGg); Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen Öffentlich zugängliche Gebäude (DIN 18040-1); Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen Wohnungen (DIN 18040-2))

